

Arbeitshilfe für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit

zu den Zusammenhängen zwischen SDG 2 und indigenen Völkern

Indigene Völker und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Die von der Weltgemeinschaft 2015 verabschiedete „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beinhaltet 17 globale Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals* - SDGs), welche die drei Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – vereinen. Alle Länder sind aufgefordert, diese Ziele umzusetzen. Menschen stehen dabei im Zentrum nachhaltiger Entwicklungsprozesse und deren Umsetzung.

Indigene Völker, als deren Angehörige sich weltweit etwa 370 Millionen Menschen identifizieren, sind mit ihrem Wissen, ihren traditionellen Praktiken, Technologien, Strategien und Innovationen wichtige Partner für die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung. Sie leisten wertvolle Beiträge zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, zum Schutz von biologischer Vielfalt, Wald und Klima und damit zur Erreichung der SDGs.

Damit sie diese Beiträge leisten können, müssen ihre Rechte, insbesondere auf Land, Ressourcen und selbstbestimmte Entwicklung, gewährleistet werden. Voraussetzung für eine selbstbestimmte Verbesserung der Lebenssituation von indigenen Völkern und anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen ist daher, dass die Umsetzung der Agenda 2030 konsequent einem Menschenrechtsansatz folgt – auch in und durch Deutschland.

Mit dieser Reihe an Arbeitshilfen möchte INFOE im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit zu den SDGs und nachhaltiger Entwicklung

- den Beitrag indigener Völker zu nachhaltiger Entwicklung sichtbarer und verständlich machen
- die Anerkennung indigener Rechte in der Umsetzung der SDGs stärken
- eine menschenrechtsbasierte Umsetzung der SDGs durch Deutschland fördern

Gefördert durch die

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



MISEREOR
IHR HILFSWERK

„Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“.

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein das Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie den weiteren Förderinstitutionen wieder.

**Indigene Völker und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)
SDG 2: Hunger beenden, Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft**

Die vorliegende Arbeitshilfe ist gedacht als Einführung in die Zusammenhänge zwischen den SDGs, hier insbesondere SDG 12, und indigenen Völkern. Sie konzentriert sich auf die Rolle indigener Völker, ihrer Lebensweisen, Erfahrungen und ihres Wissens sowie ihre damit untrennbar verknüpften Rechte für die Erreichung von Ernährungssicherheit und der Förderung nachhaltiger Landwirtschaft. Die Arbeitshilfe stellt eine Anleitung für die Durchführung von ein oder zwei eigenständigen Bildungseinheiten dar oder sie kann als Vertiefung in andere Bildungseinheiten zum Thema Ernährungssicherung, Nachhaltige Agrarwirtschaft, Nahrungsmittelsysteme, traditionelle Praktiken u. a. eingebaut werden. Derart ist sie in Seminaren, Workshops, etc. als Baustein oder auch für einen Vortrag einsetzbar.

Im ersten Teil werden Vorschläge zur didaktischen Gestaltung einer Bildungsveranstaltung gemacht. Diese gründen inhaltlich auf dem folgenden Teil zu den thematischen Grundlagen. Hierzu wurde auch eine Power-Point-Präsentation erarbeitet, die einerseits als roter Faden für den/die Leiter*in der Bildungsveranstaltung und andererseits auch (in Auszügen) für ein einführendes Impulsreferat dienen kann. Am Schluss dieser Arbeitshilfe finden sich Hinweise und Links zu weiteren Informationen und Medien.

Inhalt

I Didaktische Schritte einer Bildungsveranstaltung

II Thematische Grundlagen

III Links und Literatur

Herausgeber:

INFOE - Institut für Ökologie und Aktionsethnologie e.V.

Melchiorstr. 3, 50670 Köln, infoe@infoe.de, www.infoe.de

Erarbeitung: Miriam Weihe, Dezember 2016

Redaktion: Sabine Schielmann

**Indigene Völker und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)
SDG 2: Hunger beenden, Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft**

I Didaktische Schritte

Zur Vorbereitung eigener Bildungseinheiten empfiehlt es sich, mit den einladenden Bildungsträgern die konkreten Rahmenbedingungen der Bildungseinheit zu verdeutlichen und den Schwerpunkt zu besprechen.

Fachliche Eingrenzung	<i>Hier ist es hilfreich, mit Fachlandkarten und Lernlandkarten zu arbeiten, um das umfassende Themengebiet konkret und zielgruppenspezifisch einzugrenzen. Die Landkarten sollten für die Teilnehmenden bildhaft sichtbar gemacht werden. Das hat zudem den Vorteil, dass vorab der Wissensinhalt auf das Wesentliche reduziert wird.</i>
Teilnehmendenmerkmale	<p><i>Hiermit wird gefragt, wer zum erwarteten Teilnehmendenkreis gehört:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anzahl der potenziellen Teilnehmenden – TN</i> • <i>Zugehörigkeit der TN zu bestimmten Zielgruppen: Z.B. Mitglieder einer Nicht-Regierungsorganisation – NRO, kommunale Vertreter*innen, EZ- Vertreter*innen etc.</i> • <i>Handelt es sich um eine homogene oder gemischte Gruppe</i>
Teilnehmerbezug	<p><i>Überlegen Sie sich, wie sie den Kontakt und die Zusammenarbeit der TN fördern können. Oft bietet es sich an, einige Wochen vor der Veranstaltung - VA eine Erwartungsabfrage an die TN zu versenden, die diese beantwortet zurücksenden. Das Ergebnis kann z.B. das Wir-Gefühl zu Beginn der VA stärken.</i></p> <p><i>Weitere Möglichkeiten: Teilnehmenden-Mapping und gegenseitiges Vorstellen vor der Gruppe, Erfahrungsaustausch durch z.B. Partner-buzzing</i></p>
Umfang	<i>z.B. je Einheit 2 x 90 Min. oder 4 Std-Workshop – WS: z.B. 20 Min Einführung + 90 min inhaltliche Arbeit + 20 Min Pause + 90 Min inhaltliche Arbeit + 20 Min Zusammenfassung = 240 Min = 4 Std.</i>
Rahmenbedingungen	<i>Welche Vorkenntnisse hat die Zielgruppe/TN? Welche Lernziele können aus der Vorabbefragung gezogen werden? Gibt es Lehr-/ Lernziele durch auftraggebende Organisation/Einrichtung? Welche Lehr-/ Lernziele sind Ihnen als Trainer*in zum Thema wichtig (Reflexion und Rollenüberprüfung).</i>
Dozenten	<i>Können Externe als Wissens-Expert*innen hinzugebeten werden? Hier ist besonders darauf zu achten, dass diese die kulturellen, sozialen Dimensionen des Lehr-/ Lernthemas auch vertreten können.</i>

Im Folgenden stellen wir beispielhaft einen tabellarischen Ablaufplan für die Durchführung einer Bildungseinheit dar.

PHASE	LERNZIEL	THEMA	METHODE/MEDIEN	ZEIT
Begrüßung und Vorstellung des Ablaufes	Wer ist mit im Raum? Welche Themen sind von Interesse?		Interaktives Gespräch und Fragen zur Verortung der TN Flip	20 Min
Thematische Einführung (Impulsreferat)	Gemeinsames Verständnis und Sensibilisierung der TN bzgl. besondere Situation und Beitrag von iV zu nachhaltiger Landwirtschaft + Ernährungssicherung	Einführung SDGs/nachhaltige Entwicklung, Indigene, Zusammenhänge iV und SDG2	Impuls (auch PPT Folien 1-14) Film	30-45 Min
Pause				15min
Aktive Einheit Einführung und Einteilung Thementische Einschließlich Vorstellung der Ergebnisse + Diskussion	Perspektivwechsel; Perspektivwechsel: TN erkennen die Komplexität der mit nachhaltiger Landwirtschaft und Ernährungssicherung verknüpften Konzepte , der daraus resultierenden Strategien, Formen der Zusammen-arbeit und der Bedeutung andere Systeme anzuerkennen	Identifikation von Positionen, Rechten und Pflichten; Erarbeiten eines Kommunikationskonzept Zu Themen/Fragen: Was bedeutet ‚sicherer Zugang zu Land‘? Worauf gründen Landrechte? Was macht Ernährungs-sicherheit aus? Was bedeutet Ernährungs-souveränität? Welche Rolle spielen traditionelles Wissen und traditionelle Wirtschaftsweisen?	(Klein-) Gruppenarbeit Thementische (siehe auch PPT Folien 11-23) Infos/Manuals zu Rechtsinstrumenten	45-60 min
Pause				30-45 min
Rollenspiel : Vorbereitung und Aufteilung der Rollen in Gruppen Arbeit an der Rolle/‘Proben‘	Sensibilisierung Menschenrechts-ansatz in Umsetzung von SDG 2	Konkretes Fallbeispiel: Projekt, Maßnahme, Kampagne, Konfliktfall bsp. Agrarkooperative; ökolog. Landbau; nachhaltige Produktion + Vermarktung eines Produkts; Landrechts-konflikt Diskurs aufbauend auf Kommunikationskonzept (s.o.)	‚Rechtsträger*innen‘ und ‚Pflichteninhaber*innen‘ bereiten sich auf Rollenspiel vor	45-60 min

Pause				5-10 Min
Rollenspiel (in Gruppen) vortragen	Herausforderungen in der Umsetzung von SDG mit MR Ansatz kennenlernen	Was brauchen wir, damit unser Projekt/Maßnahme in der Zusammenarbeit gelingt, der Konflikt gelöst wird und zur Ernährungssicherung und sicherem Zugang zu Land und Ressourcen beiträgt?	1 Gruppe Rechtsträger und 1 Gruppe Pflichteninhaber spielen argumentativ einen Fall durch	30-45Min je nach TN zahl
Evaluierung Abschluss				20 min

1. Thematische Einführung zu den SDGs allgemein und SDG 2 im Besonderen und dem Beitrag Indigener Völker bei dessen Umsetzung

Ziel:

Die Teilnehmer werden an den Zusammenhang zwischen SDG 2 und der Lebenssituation indigener Völker herangeführt. Sie sind darüber informiert, welche Rolle Indigene bei der Umsetzung der Unterziele (z.B. Ernährungssicherheit, traditionelle Landwirtschaft, nachhaltige Nahrungsmittelsysteme), und Ein Schwerpunkt hierbei liegt auf der Anwendung eines Menschenrechtsansatzes und dem Beitrag indigener Völker durch ihr traditionelles Wissen und ihre lokalen Erfahrungen.

Material/Methode:

Präsentation und Diskussions-/Fragerunde, Mindmapping

2. Thementische

Ziel:

Reflexion der in der Einführung vorgestellten Informationen und möglichen Maßnahmen der Berücksichtigung und Einbeziehung indigener Völker in lokale und globale Entscheidungsprozesse, z.B. durch Anerkennung von traditionellem Wissen und Praktiken, Strategien zur Resilienzsteigerung landwirtschaftlicher Methoden (anhand eines konkreten Fallbeispiels).

Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes, in dem die Schwierigkeiten und Vorteile bei der Umsetzung von SDG 2 für und mit indigenen Gemeinschaften herausgearbeitet werden.

Methode:

3-4 Thementische (à 4-6 Teilnehmern) zu z.B. Vulnerabilität, Widerstandsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und/oder -strategien, traditionelles Wissen;

Diskussionsrunde, in der alle Thementische einander Ergebnisse in kurzen Stichpunkten präsentieren (welche Elemente von SDG 2 sind problematisch? An welchen Stellen sind Kommunikationsbrüche sichtbar geworden? War der Perspektivwechsel entscheidend, um die Herausforderungen des Unterziels nachzuvollziehen?

3. Gruppenarbeit zu Projektfall/Rollenspiel

Ziel:

Sensibilisierung für Menschenrechtsansatz und indigene Belange. Konkretisierung und selbständige Ausarbeitung der in (1) vorgestellten Informationen zu z.B. resilienten landwirtschaftlichen Methoden, Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität, traditionellem Wissen.

Methode:

Je nach TN Zahl bildet man zwei Gruppen oder vier: je 1-2 Gruppen der ‚rights holders‘ (indigene und lokale Gemeinschaften, Kleinbauern etc.) und die anderen 1-2 Gruppen die Rolle der ‚duty bearers‘ (Regierungsorganisationen, Entwicklungsorganisationen, Förderer, Unternehmen, etc.) einnehmen. Die Gruppen ernennen eine/n Moderator*in und eine/e Sprecher*in.

Gemäß dem Menschenrechtsansatz hat die **Rechtsträger**-Gruppe dann die Aufgabe, herauszuarbeiten, welche ihrer Fähigkeiten und Rechte im Sinne einer selbstbestimmten Umsetzung des entsprechenden SDG Unterziels gestärkt werden müssen, wie das gehen soll und welche Ressourcen sie dafür noch brauchen; die **Pflichtenträger**-Gruppe muss identifizieren, welche Pflichten sie der Rechtsträgergruppe gegenüber hat und wie sie diesen in Bezug auf das SDG Unterziel (SDG 2.3 oder SDG 2.4.) konkret nachkommen kann.

Möglich ist es, einen konkreten Fall anhand eines vorgestellten Fallbeispiels zu bearbeiten (→ Informationen zu einem Fallbeispiel aus Ekuador können bei INFOE angefragt werden sabine@infoe.de).

Anschließend folgt eine Evaluation der Ergebnisse beider Gruppen, die in einer Diskussionsrunde debattiert werden und vom Moderator mit dem Ziel des jeweiligen SDG-Unterziels verglichen wird.

Menschenrechtsansatz

Common Understanding

1. All programmes of development cooperation, policies and technical assistance should further the realization of human rights as laid down in the Universal Declaration of Human Rights and other international human rights instruments.
2. Human rights standards contained in, and principles derived from, the Universal Declaration of Human Rights and other international human rights instruments guide all development cooperation and programming in all sectors and in all phases of the programming process.
3. Development cooperation contributes to the development of the capacities of “duty-bearers” to meet their obligations and of “rights-holders” to claim their rights.

Source: Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights: FREQUENTLY ASKED QUESTIONS ON A HUMAN RIGHTS-BASED APPROACH TO DEVELOPMENT COOPERATION. United Nations New York and Geneva, 2006

Was ist ein Menschenrechtsansatz?

- Ein Menschenrechtsansatz ist ein konzeptioneller Rahmen für den Prozess der menschlichen Entwicklung, der in normativer Hinsicht auf den internationalen Menschenrechtsstandards basiert und in der Umsetzung auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte ausgerichtet ist. Zentrale Elemente sind:
- Die Analyse von Ungleichheiten und sozialen Ungerechtigkeiten, die wiederum mit ökologischen und durch den Klimawandel hervorgerufenen Ungerechtigkeiten verbunden sind;
- Das Hauptziel von menschenrechtsbasierten Maßnahmen ist die Erfüllung von menschenrechtlichen Verpflichtungen und die Gewährleistung der Menschenrechte;
- Hierzu werden Rechtsinhaber und ihre Ansprüche und die entsprechenden Pflichtenträger und ihre Verpflichtungen identifiziert;
- Die Rechtsinhaber gilt es zu befähigen, dass sie ihre Rechte effektiv einfordern können und die Pflichtenträger, dass sie ihren menschenrechtlichen Pflichten nachkommen können.

II Thematische Grundlagen

Das Recht auf Nahrung ist ein grundlegendes Menschenrecht, das, obwohl bereits 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt, bis heute noch immer nicht für jeden Menschen auf der Erde umgesetzt ist.¹ Obwohl die globale Landwirtschaft heute höhere Pro-Kopf-Ernten einführt als je zuvor, hungern gut 800 Millionen Menschen weltweit. Der Großteil der Betroffenen lebt im ländlichen Raum in den Ländern des Globalen Südens, darunter Klein- und Subsistenzlandwirte, Hirten, Fischer und indigene Völker, deren Lebensgrundlage die lokale Landnutzung bildet. Sie produzieren 80% der weltweiten Nahrungsmittel, dennoch reicht es für sie selbst oft kaum zum Überleben. Um das Recht auf ausreichende und gesunde Nahrung zu erfüllen, müssen sie sicheren Zugang zu Boden, Wasser und Produktionsmitteln haben.²

Das UN Nachhaltigkeitsziel 2, welches die weltweite Beendigung von Hunger bis zum Jahr 2030 anstrebt, nimmt diese zentrale Forderung auf und stellt den Zusammenhang zwischen einem sicheren Zugang zu fruchtbarem Land und Ernährungssicherheit heraus. Im Globalen Süden, aber auch im Globalen Norden, ist das Thema der gerechten Verteilung landwirtschaftlicher Flächen zentral. Seit der Finanzkrise im Jahr 2008 ist Ackerland weltweit zum beliebtesten Investitionsobjekt geworden.³ Die Ackerpreise in Ostdeutschland beispielsweise haben sich seither verdreifacht, so dass jungen Landwirt*innen der Aufbau eines eigenen Betriebs unmöglich wird. Agrarstrukturen bewegen sich weg von bäuerlicher Landwirtschaft hin zu Agrarindustrie mit großflächigem Anbau von Agrarrohstoffen in Monokultur unter Einsatz mineralischer Dünger und Pestizide. Dies führt zur Verarmung, Degradierung und letztlich dem Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Flächen. Um die Forderungen von SDG 2 und langfristig Ernährungssicherheit zu erreichen, müssen die gerechte Verteilung von Land und kleinbäuerliche Strukturen als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden, sowohl in Deutschland und Europa als insbesondere auch im Globalen Süden. Dies gilt auch für die Nutzung von Flächen und Ressourcen in Ländern des Globalen Südens durch Länder wie Deutschland zur Deckung des eigenen Bedarfs an Agrarrohstoffen wie beispielsweise Soja oder Palmöl.

Globaler Aktionsaufruf zum Schutz von Landrechten

„Bis zu 2,5 Milliarden Menschen, darunter 370 Millionen indigene Völker, hängen von Land und natürlichen Ressourcen ab, die gemeinschaftlich besessen, genutzt oder verwaltet werden. Ihre Rechte auf diese Ressourcen sind bedroht und nur etwa 10% sind offiziell als im Besitz von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften anerkannt. Damit ist 1/3 der Weltbevölkerung anfällig für den Druck durch mächtigere Akteure. Insgesamt gesehen haben Gesellschaften mit unsicheren Landrechten weniger Chancen, Wohlstand zu genießen und eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.“ ii

i UN GA: *Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. A/RES/69/315

ii Globaler Aktionsaufruf zum Schutz von Landrechten <http://www.landrightsnow.org/en/why/>

¹ UN (1948), *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, A/RES/217/ A (III) §25

² Zukunftsstiftung Landwirtschaft (2013), *Wege aus der Hungerkrise. Die Erkenntnisse und Folgen des Weltagrarberichts: Vorschläge für eine Landwirtschaft von morgen*. Hamm: AbL Verlag

ii Globaler Aktionsaufruf zum Schutz von Landrechten <http://www.landrightsnow.org/en/why/>

³ Forum Umwelt und Entwicklung (2016), *Kampf um Land. Lebensgrundlage, Ökosystem, Kapitalanlage*, Rundbrief 1/2016.

SDG 2.3: Landrechte als Schlüssel zur Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität

Seit der Kolonisierung ihrer Territorien und der Errichtung moderner Staaten kämpfen indigene Gemeinschaften um die Anerkennung ihrer Rechte auf Land und natürliche Ressourcen, denn davon hängt ihr physisches und kulturelles Überleben direkt ab. In Unterziel 2.3 der SDGs werden indigene Gemeinschaften explizit als eine Gruppe erwähnt, deren sicherer und gleichberechtigter Zugang zu Grund und Boden im Besonderen zu gewährleisten ist. Dieser Zugang bildet die Basis für die Ernährungssicherheit indigener Völker sowie für ihre Ernährungssouveränität. Damit ist die Möglichkeit gemeint, ausreichend gesunde und kulturell angepasste Nahrung zu erzeugen und traditionelle landwirtschaftliche Praktiken auszuüben und zu erhalten.⁴ Diese dienen letztendlich nicht nur indigenen Gemeinschaften lokal, sondern sind auch global gesehen für eine nachhaltige Landnutzung wegweisend.

SDG 2.3

*Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, **Angehörigen indigener Völker**, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den **sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden**, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung*

In der Praxis werden die Land- und Ressourcennutzungsrechte indigener Gemeinschaften häufig missachtet und es kommt zu Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen. Ein Großteil der Gebiete, die von indigenen Völkern gemeinschaftlich genutzt und verwaltet werden, ist nicht offiziell dokumentiert und wird somit oft als Niemandsland deklariert. Es fehlt an Rechtsmitteln, um sich gegen den Verlust und die Bedrohung ihrer Territorien zu wehren. Sichere Land- und Ressourcennutzungsrechte sind jedoch fundamental für eine selbstbestimmte nachhaltige Entwicklung und die Überwindung von Armut und Hunger.

UN Erklärung zu den Rechten indigener Völker § 26:

- „1. Indigene Völker haben das Recht auf das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie traditionell besessen, innegehabt oder auf andere Weise genutzt oder erworben haben.*
- 2. Indigene Völker haben das Recht, das Land, die Gebiete und die Ressourcen, [...] zu nutzen, zu erschließen und darüber zu verfügen.*
- 3. Die Staaten gewähren diesem Land und diesen Gebieten und Ressourcen rechtliche Anerkennung und rechtlichen Schutz [...] unter gebührender Achtung der Bräuche, Traditionen und Grundbesitzsysteme der betroffenen indigenen Völker“.*

Internationale Übereinkommen wie die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte Indigener Völker, die ILO Konvention 169 sowie die Freiwilligen Leitlinien zu Landnutzungsrechten stellen die Land- und Ressourcennutzungsrechte indigener Völker unter staatlichen Schutz.⁵ Diese Rechtsdokumente müssen Grundlage aller Maßnahmen zur Erreichung von SDG2 sein. Sie konkretisieren die allgemeinen Menschenrechte in ihrer Anwendung auf die spezifische Situation indigener Völker und beachten dabei besonders deren kollektive Aspekte und Rechte.⁶

⁴ Siehe: *Erklärung von Nyéléni*, Nyéléni, Gemeinde Sélingué, Mali, 27.2. 2007, www.nyeleni.org.

⁵ UN (2007), Erklärung über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP), A/RES/61/295; Internationale Arbeitsorganisation (ILO) 1989, Übereinkommen 169, über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern.; FAO (2012), Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security. Rome

⁶ Feiring, Birgitte (2013), *Indigenous Peoples' Rights to Lands, Territories and Resources*. Rome: International Land Coalition.

SDG 2.4: Der Beitrag Indigener Völker zu einer nachhaltigen Landwirtschaft

Die Gebiete mit der höchsten biologischen Vielfalt weltweit liegen häufig in von indigenen Völkern bewohnten und genutzten Gebieten. Durch ihre landwirtschaftlichen Produktions- und Nahrungsmittelsysteme⁷ und die Nutzung und Bewahrung einer Vielzahl von Wild- und Kulturpflanzen haben sie entscheidend zum Schutz der biologischen Vielfalt beigetragen. Dort wo indigene und lokale Gemeinschaften sichere Landrechte über ihre Gebiete haben und diese effektiv vor äußeren Bedrohungen, wie Rohstoffabbau oder großmaßstäblichen Infrastrukturprojekten, der Ausbreitung industrieller Landwirtschaft u.a. schützen können, kommt es zu deutlich weniger Abholzung und einem Aufbau der biologischen Vielfalt.⁸

SDG 2.4:

*„Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und **resiliente landwirtschaftliche Methoden** anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, [...] und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern.“*

Der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Olivier de Schutter, hat im Jahr 2011 in einem umfassenden Bericht dargelegt, dass sich das globale Landwirtschaftssystem um 180 Grad wenden muss, wenn Hunger weltweit beendet werden soll.⁹ Industrielle Landwirtschaft, die auf Monokulturen setzt und abhängig ist von ressourcenintensiven und umweltschädlichen Inputs, hat keine Zukunft. Wegweisend sind hingegen agrarökologische Methoden, die landwirtschaftliche Systeme an natürliche Gegebenheiten und Kreisläufe anpassen und positive biologische Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Komponenten eines Agrarökosystems fördern und nutzen.¹⁰ Agrarökologische Konzepte basieren auf lokalem, traditionellem Wissen über Anbauverfahren und Nutzpflanzen. Ihr Ziel ist es die biologische und genetische Vielfalt der Agrarlandschaften zu vergrößern und dadurch die Anfälligkeit für Klimaveränderungen zu verringern.¹¹ Zahlreiche agrarökologische Methoden wie der Anbau von Mischkulturen, Agroforstwirtschaft oder Water Harvesting sind traditionell Bestandteil indigener landwirtschaftlicher Methoden.¹² Es gilt die wertvolle Expertise indigener Völker anzuerkennen und zu fördern. Ein Beispiel hierfür liefert das Forschungsnetzwerk „Indigenous Partnership for Agrobiodiversity and Food Sovereignty“, an dem Wissenschaftler*innen, indigene Gemeinschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt sind.¹³

Indigene Landwirtschaftssysteme

Agroforstwirtschaft:

Integration von Bäumen und Sträuchern auf landwirtschaftlichen Flächen; Schutz vor Erosion, Verbesserung des Mikroklimas, Ertragssteigerung, Gewinnung von Früchten, Holz u.a.

Mischkulturen:

Verbreitet in (Sub-)Tropen, zunehmende Forschung in Europa

z.B. das Milpa System indigener Völker Mesoamerikas: Kombination von Mais, Kürbis, Bohnen und weiteren Elementen; Positive Wechselwirkung zwischen den Komponenten und wenig Schadbefall
Sehr hohe genetische Diversität, mexikanischer Mais hat weltweit die größte Sortenvielfalt;

⁷Nahrungsmittelsysteme schließen alle Aktivitäten der Produktion, Verarbeitung, des Transport und Konsum von Nahrung ein.

⁸ Victoria Tauli-Corpuz (2016), Report of the UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples, A/71/229

⁹ De Schutter, Olivier (2011), „Agroecology and the Right to Food“, Bericht zur 16. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats, A/HRC/16/49

¹⁰ Clausing, Peter (2013). Die grüne Matrix. Naturschutz und Welternährung am Scheideweg. Münster: Unrast.

¹¹ Siehe hierzu auch die Arbeitshilfe und das Fact Sheet zu SDG 13 und Klimaanpassung.

¹² Silici, Laura (2014). Agroecology. What it is and what it has to offer. IIED Issue Paper. IIED, London.

¹³ „Indigenous Partnership for Agrobiodiversity and Food Sovereignty“, www.agrobiodiversityplatform.org

Herausforderungen für die Umsetzung von SDG2

- Das globale Landwirtschaftssystem muss sich um 180 Grad wenden, wenn Hunger weltweit beendet werden soll.¹⁴ Industrielle Landwirtschaft, die auf Monokulturen, Pestizid-, und Düngemittelsatz setzt muss agrarökologischen Methoden weichen. Hierbei sind indigene Völker wichtige Partner. Insbesondere beim Aufbau einer nachhaltigen Landwirtschaft, die zum Schutz der Ökosysteme beiträgt und Klimaveränderungen standhält (-> SDG 2.4) können Indigene Gemeinschaften einen entscheidenden Beitrag leisten. Durch ihre landwirtschaftlichen Produktions- und Nahrungsmittelsysteme und die Nutzung und Bewahrung einer Vielzahl von Wild- und Kulturpflanzen, haben sie entscheidend zum Schutz der Arten- und Sortenvielfalt beigetragen.
- Der Verhandlungsprozess der SDGs war geprägt von der Partizipation breiter Teile der Gesellschaft. Indigene Völker waren als eine der neun offiziellen UN Interessensgruppen aktiv an diesem Prozess beteiligt. Es ist nun entscheidend diesen partizipativen Ansatz beizubehalten und indigene Gemeinschaften, als zentrale Akteure und Träger*innen von Wissen und Rechten in Fragen nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsweisen, in den Umsetzungsprozess der SDGs auf allen Ebenen einzubeziehen.
- Ein konsequenter Menschenrechtsansatz in der Umsetzung von SDG2 ist notwendig, um der Unterordnung von Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung unter nicht nachhaltige wirtschaftliche und politische Interessen vorzubeugen. Ohne einen Menschenrechtsansatz besteht die Gefahr, dass Akteure der Wirtschaft oder der Agrarindustrie Entwicklungen, wie beispielsweise die Neuaufgabe der Grünen Revolution in Afrika¹⁵ oder zunehmende Landnahmen (Land Grabbing), wo aus geschäftlichen Interessen großflächig Land in schwachen Regionen gekauft oder gepachtet wird¹⁶, vorantreiben.
- Potenzielle Konflikte bei der Umsetzung von SDG 2 können sich ergeben durch Konkurrenzen zu anderen Nachhaltigkeitszielen: So fordert SDG 7 den Zugang zu preiswerter, nachhaltiger und moderner Energie für alle Menschen und SDG 9 fordert den Ausbau von Infrastruktur und nachhaltiger Industrialisierung. In der Vergangenheit ist es oft zu Vertreibungen indigener Gemeinschaften aus ihren traditionell bewohnten Gebieten im Zusammenhang mit großen Infrastruktur- und Energieprojekten wie Staudämmen gekommen, was zum Verlust der Ernährungssicherheit dieser Völker geführt hat. Die Einhaltung von menschenrechtlichen Pflichten muss daher nicht nur für die Entwicklungspolitik, sondern auch für andere Politikbereiche, wie die Agrar-, Wirtschafts- und Energiepolitik, eingefordert werden.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) Themenschwerpunkt

„Nachhaltige Entwicklung kann nur erreicht werden, wenn indigene Völker aktiv partizipieren können, also direkt in alle sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden (Recht auf Selbstbestimmung). Dazu muss das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (free, prior and informed consent, FPIC) eingehalten werden. Dies gilt vor allem für die Bereiche Land, natürliche Ressourcen und Umwelt (Territorium), rechtliche Gleichstellung, inklusive Recht auf kulturell angepasste Bildung und Gesundheitsversorgung, politische Teilhabe und Selbstverwaltung.“

http://www.bmz.de/de/themen/allgemeine_menschenrechte/hintergrund/blickpunkt_indigene.html

Iij BUND 2014 Flyer zu Milpa http://region-hannover.bund.net/themen_und_projekte/nutzpflanzenvielfalt/mischkultur_milpa/

¹⁴ De Schutter, Olivier (2011), "Agroecology and the Right to Food", Bericht zur 16. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats, A/HRC/16/49

¹⁵ Siehe Clausing, Peter (2013), *Was Bill Gates in Afrika treibt*. Die Wochenzeitung, Nr. 46, 14.11.2013, <https://www.woz.ch/47f8>

¹⁶ Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V. (FDCL e.V.) "Deutschland als Landgrabber".

III Literatur und Links

Literatur

- Altieri, Miguel, 1995, Agroecology: The Science of Sustainable Agriculture. Boulder: CO
- Argumedo, Alejandro und Tammy Stenner, 2008, Association ANDES, Conserving Indigenous Biocultural Heritage in Peru, IIED.
- De Schutter, 2011, Agroecology and the Right to Food, Report presented at the 16th Session of the United Nations Human Rights Council, A/HRC/16/49
- FAO, 2009, Indigenous and Tribal Peoples: Building on Biological and Cultural Diversity for Food and Livelihood Security. Rome: Food and Agriculture Organization of the United Nations.
- Feiring, Birgitte, Indigenous Peoples' Rights to Lands, Territories and Resources. Rome: ILC
- Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V. (FDCL e.V.) "Deutschland als Landgrabber".
- Gondecki, Philip (2016) Niemanden zurücklassen in der Agenda 2030: Indigene Völker und die Ziele für nachhaltige Entwicklung. INFOE
http://www.infoe.de/web/images/stories/pdf/INFOE_Niemanden-zuruecklassen_FINAL.pdf
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO), 1989, Übereinkommen 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern.
- Maradiaga, 2015, Agroforestry System Kukur Rum. Enhancing Food and Nutritional Security in Guatemala. In: Kumar, C., Begeladze, S., Calmon, M. and Saint-Laurent, C. (eds.), Enhancing Food Security through Forest Landscape Restoration: Lessons from Burkina Faso, Brazil, Guatemala, Viet Nam, Ghana, Ethiopia, and Philippines. Gland, Switzerland: IUCN
- Silici, Laura, 2014, Agroecology. What it is and what it has to offer. IIED Issue Paper. IIED, London, A/RES/69/315
- UN, 2007, Declaration of the Rights of Indigenous Peoples (UNDRIP), A/RES/61/295
- UN 2015, Transforming our World: the 2030 Agenda for Sustainable Development, A/RES/69/315

Links

Agrarökologie und kleinbäuerliche Landwirtschaft

- AgriCultures Network, <http://www.agriculturesnetwork.org/>
- Nyéléni, www.nyeleni.org
- Weltagrarbericht, <http://www.weltagrarbericht.de>
- World Agroforestry Center, <http://www.worldagroforestry.org>
- Materialien bei BUKO Agrarkoordination https://www.agrarkoordination.de/publikationen-shop/liste/?tt_products%5Bcat%5D=2&cHash=bf293ed747a9e9288b27b5c6f33ad77d

Agrobiodiversität/Indigene Landwirtschaftssysteme

- Globally Important Agricultural Heritage Systems (GIAHS), FAO, <http://www.fao.org/giahs/en/>
- "Biocultural Heritage", International Institute for Environment and Development, <http://www.biocultural.iied.org/>
- Indigenous Partnership for Agrobiodiversity and Food Sovereignty, <http://agrobiodiversityplatform.org/about-us/activities/indigenous-partnership-for-agrobiodiversity-and-food-sovereignty/>
- North East Slow Food & Agrobiodiversity Society, <http://www.nesfas.org>

- Parque de la Papa, <http://www.parquedelapapa.org>
- Slow Food International, <http://www.slowfood.com/what-we-do/themes/indigenous/>

Indigene Organisationen

- International Indian Treaty Council, <http://www.iitc.org/>
- IWGIA, International Work Group for Indigenous Affairs, <http://www.iwgia.org/>
- TEBTEBBA, Indigenous Peoples' International Centre for Policy Research and Education, <http://www.iwgia.org/>

Indigene Völker und nachhaltige Entwicklung

- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., Themenschwerpunkt: Indigene Völker <http://www.dgvn.de/themenschwerpunkte/indigene-voelker/>
- UN Division for Social Policy and Development, Indigenous Peoples, <https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/focus-areas/post-2015-agenda/the-sustainable-development-goals-sdgs-and-indigenous/recommendations.html>
- UN Sustainable Development Knowledge Platform, Indigenous People, <https://sustainabledevelopment.un.org/majorgroups/indigenouspeoples>
- Indigenous Navigator, Internet Plattform zum Monitoring der Umsetzung indigener Rechte, <http://www.indigenousnavigator.org>
- Indigene und SDGs: Eine kurze Einführung aus indigener Perspektive: <http://aippnet.org/leave-no-one-behind-sdgs-and-indigenous-peoples/> ©AIPP 2016

Menschenrechtsansatz

- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, "Rechte indigener Völker" http://www.bmz.de/de/themen/allgemeine_menschenrechte/hintergrund/blickpunkt_indigene.html
- Deutsches Institut für Menschenrechte, <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/entwicklungspolitik/basiswissen/menschenrechtsansatz>
- LandMark, Global Platform of Indigenous and Community Lands, <http://www.landmarkmap.org>
- Land Rights Now, www.landrightsnow.org
- UN Human Rights Office of the High Commissioner, Human Rights and the 2030 Agenda for Sustainable Development, <http://www.ohchr.org/EN/Issues/MDG/Pages/The2030Agenda.aspx>
- Vitoria Tauli-Corpuz, UN Sonderberichterstatterin für die Rechte indigener Völker, <http://unsr.vtaulicorpuz.org>
- Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests, <http://www.fao.org/nr/tenure/voluntary-guidelines/en/>
- FAO People's Manual on the Guidelines on Governance of Land, Fisheries and Forests: A guide for promotion, implementation, monitoring and evaluation <http://www.foodsovereignty.org/peoplesmanual/>